

## Mietbedingungen

### 1 Haftung für Mietmaterial

- 1.0 Die Mietgeräte inklusive sämtliches Zubehör wie Ersatzlampe, Batterien, Bedienungsanweisung, Software, Verpackung etc. stehen im Eigentum der Bluetrac AG. Die Eigentumsverhältnisse werden durch den Mietvertrag nicht berührt.
- 1.1 Der Kunde übernimmt die Haftung für die Mietgeräte vom Zeitpunkt der Übernahme oder von Transportbeginn ab Lagerausgang am Domizil der Bluetrac AG bis zum Zeitpunkt der Rückgabe oder bis Transportende bei Lageringang am Domizil der Bluetrac AG. Er haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, durch Drittpersonen, durch Transport, ungeeignete Platzierung, Verwendung im Freien etc.) sowie für Verlust (einschliesslich Diebstahl); Leistungen der Versicherung von Bluetrac AG werden angerechnet.
- 1.2 Allfällige Schäden durch Transport sind bei Anlieferung vom Kunden oder von in seinem Namen handelnden Dritten (Dry Hire) sofort dem Überbringer (Post, Bahn, Transporteur usw.) unter Vorweisung des gesamten Inhaltes und der Verpackung zu melden. Im Weiteren ist die Schadenmeldung umgehend auch an Bluetrac AG zu übermitteln.
- 1.3 Der Kunde als Selbstabholer oder als im Namen des Kunden handelnder Dritter oder Transporteur (Dry Hire) bestätigt durch Unterzeichnung der Auftragsbestätigung bzw. des Lieferscheines, dass er den Lieferumfang für vollständig und die Geräte geprüft und für einwandfrei befunden hat. Nachträglich erklärte Mängel können von Bluetrac AG nicht anerkannt werden.
- 1.4 Der Kunde als Empfänger einer Dienstleistung, welche in der Regel die Vermietung von Geräten mit einschliesst, bestätigt durch Unterzeichnung der Auftragsbestätigung vorab, dass die beschriebenen Geräte und Dienstleistungen dem vereinbarten Umfang entsprechen. Durch Unterzeichnung des Lieferscheines im Anschluss an die erbrachte Dienstleistung bestätigt der Kunde Folgendes:
- vollständige und einwandfreie Leistung im gesamten Umfang;
  - Erfüllung des Auftrags;
  - Bestätigung betreffend allfällige Mehraufwände (Überstunden, Geräte etc.);
  - vollständige Retournierung des Materials;
  - Erhalt des vollständigen und einwandfrei erstellten Materials für den Kunden gemäss Auftrag.
- Erfolgt nach erbrachter Dienstleistung keine Unterschrift des Kunden auf dem Lieferschein, ungeachtet der dazu führenden Gründe (z.B. Abwesenheit, etc.), so gilt die Dienstleistung von Bluetrac AG als einwandfrei und vollständig erfüllt, wenn Bluetrac AG nicht innert 5 Arbeitstagen schriftlich eine begründete Reklamation vom Kunden erhält.
- 1.5 Ansprüche für direkten oder indirekten Schaden des Kunden als Folge einer durch Bluetrac AG erbrachten Dienstleistung sind ausgeschlossen; ebenso sind Schadenersatzansprüche Dritter ausgeschlossen.
- 1.6 Mietet oder leiht der Kunde von Bluetrac AG das Mietobjekt für einen Dritten (z.B. dessen Kunde), so haftet er gegenüber der Bluetrac AG. Die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen von Bluetrac AG gegenüber Dritten bleibt vorbehalten.
- 1.7 Ein Vertrag gilt dann als geschlossen, wenn die Auftragsbestätigung von Bluetrac AG durch den Kunden schriftlich bestätigt wird, bzw. wenn eine Bestellung des Kunden durch Bluetrac AG rechtsgültig schriftlich bestätigt wird.
- Erfolgt die Bestellung in Form einer Auftragsbestätigung, gilt der Unterzeichner bzw. die vom Unterzeichner vertretene juristische Person auch als Vertragspartner und ist für allfällige Ansprüche gegenüber Bluetrac AG vollumfänglich haftbar. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferadresse nicht mit derjenigen des Mieters identisch ist oder ein Dritter in den Genuss einer Leistung oder Gerätevermietung kommt.
- 1.8 Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 1.9 Jede Art von Änderungen und unzulässigen Manipulationen an den Geräten durch den Kunden oder durch Dritte sind untersagt.
- 1.10 Bei Selbstabholung, Abholung durch Dritte oder Transporteur (Dry Hire) gilt die Bedienung der Geräte als bekannt. Bei unsachgemässer Behandlung oder Bedienungsfehlern, welche den Einsatz des Bereitschaftsdienstes (sog. Pikett) zur Folge haben, wird dieser zu Lasten des Kunden verrechnet. Die Bestimmungen Bereitschaftsdienst (sog. Pikett) gelten als integrierender Vertragsbestandteil.
- 1.11 Wird bei Selbstabholung, Abholung durch Dritte oder Transporteur (Dry Hire) eine Instruktion vor Übergabe der Mietgeräte gewünscht, behält sich Bluetrac AG das Recht vor, diese separat in Rechnung zu stellen.
- 1.12 Firmenetiketten, Firmenlogos und Schriftzüge, Nummern, Normenschilder und andere Bezeichnungen des Herstellers oder von Bluetrac AG dürfen weder entfernt, abgedeckt noch überklebt werden. Beschädigte oder fehlende Beschriftungen oder Logos werden auf Kosten des Kunden ersetzt.
- 1.13 Bei notwendigen Reparaturen während der Mietzeit sind diese durch Bluetrac AG vorzunehmen oder einem von ihr bezeichneten Dritten zur Reparatur zu übergeben. Sind die Reparaturen nicht vom Kunden verschuldet, werden sie von Bluetrac AG übernommen. Hin- und Rücktransport der Geräte gehen zu Lasten des Kunden.
- 1.14 Verzichtet der Kunde als Selbstabholer oder bei Rücktransport durch Dritte oder Transporteur (Dry Hire) auf die Mitwirkung bei der Bestandesaufnahme und die technische Kontrolle der Geräte bei deren Rückgabe, so anerkennt er damit die von Bluetrac AG erstellte Bestandesaufnahme. Zeitpunkt für die Bestandesaufnahme und technische Kontrolle der Geräte wird dann von Bluetrac AG festgelegt.
- 1.14.1 Der Mieter haftet für sämtliche Fälle von Vandalismus und mutwilliger Beschädigung.

**2 Annullation**

Annulliert der Kunde eine bereits bestätigte Miete, betragen die Annullationskosten bis zu einer Auftragssumme von CHF 10'000.00:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 5% des Mietbetrages;
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25% des Mietbetrages;
- bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietbetrages;
- bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75% des Mietbetrages.

Ab einer Auftragssumme ab CHF 10'000.00:

- bis 6 Monate vor Mietbeginn: 50% des Mietbetrages
- bis 2 Monate vor Mietbeginn: 70% des Mietbetrages
- bis 2 Wochen vor Mietbeginn: 90% des Mietbetrages

bereits erbrachte Leistungen für Planung, Projektvorbereitung, Content, Design etc. sind gemäss dem effektiven Aufwand zu begleichen.

**3 Modelländerungen**

Modelländerungen bleiben vorbehalten.

**4 Miet- und Nebenkosten**

4.1 Die Mietgebühr ergibt sich aus dem konkreten Vertragsverhältnis.

4.2 Die Preise der Bluetrac AG verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, netto, ab Lager, in Schweizerfranken (CHF) inkl. Verpackung, ohne Transport, Versicherung, MWST, weitere Abgaben, Gebühren, allfällige Montage, Installation, Inbetriebnahme und sonstige Zusatzkosten.

4.3 Die Mindestmietdauer beträgt einen (1) Tag. Bei Abholung/Lieferung beträgt der minimale Mietpreis (Faktura-beleg) CHF 100.- exkl. MWST.

4.4 Bluetrac AG behält sich das Recht vor, jederzeit eine Akonto-Zahlung oder ein Depot als Sicherheit zu verlangen.

Wird der schriftlichen Aufforderung nicht nachgelebt, hat Bluetrac AG das Recht, den Mietvertrag per sofort zu beenden. Ein Anspruch seitens des Kunden für die Erbringung von Dienstleistungen durch Bluetrac AG besteht dann nicht mehr. Die Restzahlung richtet sich nach der vereinbarten Leistung von Bluetrac AG.

4.5 Bei Versand gilt die Mietdauer ab Postaufgabe bzw. ab Übergabe an den zum Transport zuständigen Dritten. Versandkosten gehen voll zu Lasten des Kunden. Verzögert sich während der Rückführung das Eintreffen der Mietgeräte bei Bluetrac AG über die ursprünglich vorgesehene Mietfrist hinaus, so wird der Mietpreis entsprechend angepasst und in Rechnung gestellt.

4.6 Für Mietaufträge bis CHF 1'000.- wird ein Aufschlag für Klein- und Verbrauchsmaterial von CHF 20.- und ab CHF 1'000.- brutto exkl. MWST ein Aufschlag von mindestens pauschal 2% aufgerundet auf CHF 5.- verlangt.

4.7 Mehraufwände (Überstunden, Mietgeräte etc.) werden ohne jeglichen Abzug zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.8 Bei Verletzung oder Missbrauch von Lizenzen, Software-, Urheber- und Aufführungsrechten im Zusammenhang mit Dienstleistungen und Mietgeräten von Bluetrac AG haftet ausschließlich der Kunde. Es gilt als dem Kunden bekannt, dass die missbräuchliche Benutzung Schadenersatzansprüche in unbegrenzter Höhe durch die Berechtigten zur Folge haben kann. Er stellt insoweit Bluetrac AG von allen Ansprüchen frei. Bei den von Bluetrac AG bereitgestellten Lizenzen, Software und urheberrechtlich geschützten Produkten ist Bluetrac AG für das Vorliegen der notwendigen Bewilligungen, Registrierung, Gebührenzahlungen etc. besorgt, welche für den üblichen Betrieb dieser Geräte notwendig sind.

4.9 Energiekosten und die damit verbundenen Erstellungsarbeiten für entsprechende Anschlüsse gehen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, in jedem Fall zu Lasten des Mieters.

4.10 Ist vereinbart, dass die Verpflegung zu Lasten des Mieters erfolgt, dann schliesst das je nach Einsatzzeit bis zu drei Hauptmahlzeiten (täglich) in einem Mittelklasse – Restaurant, sowie Getränke mit ein. Die Unterkunft hat in einem Hotel im näheren Umkreis des Veranstaltungsortes zu erfolgen. Klassierung 3-5 Sterne. Maximal eine Person pro Zimmer.

4.11 Werden vom Mieter nicht die vereinbarte Anzahl von Hilfskräften (Stagehand) termingerecht zur Verfügung gestellt, behalten wir uns das Recht vor, zu Lasten des Mieters, die notwendigen Arbeitskräfte zu engagieren. Der dadurch entstehende Mehraufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Für Schäden resp. Verzögerungen, die durch das Nicht- oder verspätete-Erscheinen von Hilfskräften entsteht, lehnt die Bluetrac AG jegliche Haftung ab.

**5 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist am Sitz der Bluetrac AG. Bluetrac AG ist jedoch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz zu belangen. Das Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen materiellen Recht (OR), unter Ausschluss des schweizerischen Internationalen Privatrechts sowie internationaler Abkommen. Erfüllungsort ist Wetzikon.

Die Geschäftsbedingungen Mietservice, sowie deren integrierende Bestandteile können jederzeit durch die Bluetrac AG abgeändert werden.